



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 61261

Gerät: Austausch-Bremsflüssigkeitsbehälter

Typ: BB 1

Inhaber der ABE
und Hersteller: LSL - Motorradtechnik - GmbH
DE-47809 Krefeld

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 61261

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 61261

Die Austausch-Bremsflüssigkeitsbehälter, Typ BB 1, dürfen in den in den beiliegenden Prüfunterlagen beschriebenen Ausführungen nur zum Anbau an den dort aufgeführten Krafträdern unter den angegebenen Bedingungen feilgeboten werden.

In einer mitzuliefernden Anbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Anbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Gerät muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Anbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller oder Herstellerzeichen
Typ und
Typzeichen

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingepreßt sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, TÜV Rheinland Group, Köln, vom 07.07.2009 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 24.09.2009

Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 94KA0018-00



Montagehinweise

Artikel-Nr. : **244BB01..**

Produkt : **Bremsflüssigkeitsreservoir mit ABE**



Achtung! Wichtige Sicherheitshinweise. Bei Nichtbeachtung können Gesundheit und Leben gefährdet sein.

Prüfen Sie vor der Montage des Bremsflüssigkeitsreservoirs ob ihr Fahrzeug, FZG-Typ und Baujahr (nicht Modelljahr oder Erstzulassung!) in der ABE gelistet ist und eventuell zusätzliche Auflagen zu erfüllen sind. **Diese ABE gilt nur für die gelisteten Modelle und unter Beachtung aller Auflagen.**

Die Montage des Bremsflüssigkeitsreservoirs ist eine sicherheitsrelevante Arbeit am Fahrzeug. Wenn Sie kein ausgebildeter Mechaniker sind lassen Sie die Arbeit von einer Fachwerkstatt bzw. einem technischen Dienst überprüfen.

Bitte halten Sie sich bei der Montage des Bremsflüssigkeitsbehälters an die Vorgaben des Fahrzeugherstellers. Verwenden Sie nur die vorgegebene Bremsflüssigkeit und den original Bremsflüssigkeitsschlauch.

Bremsflüssigkeit ist giftig und kann Oberflächen angreifen - Ausgetretene Flüssigkeit sofort entfernen. Beachten Sie unbedingt den Warnhinweis auf der Verpackung der Bremsflüssigkeit und alle gesetzlichen Vorgaben zur Entsorgung von Bremsflüssigkeit.

Montieren Sie den separaten Behälterhalter von unten an das Bremsflüssigkeitsreservoir und stellen Sie sicher, dass die Verdrehsicherung des Halters in eine der Aussparungen des Bremsflüssigkeitsreservoirs einrastet. Richten Sie dabei das Reservoir mit dem Ablaufstutzen so zum Halter aus, dass der Winkel dem Original entspricht.

Entleeren Sie nun das alte Reservoir und trennen es vom Zulaufschlauch. Montieren Sie jetzt das neue Reservoir und schließen es an den Zulaufschlauch an. **Stellen sie auf jeden Fall sicher, dass der Zulaufschlauch nicht knickt oder an anderen Fahrzeugteilen scheuert!** Falls erforderlich ändern Sie die Ausrichtung von Zu- und Ablaufstutzen oder kürzen Sie gegebenenfalls den Zulaufschlauch.

Entfernen Sie den Deckel, den Kunststoffring und die Gummimembrane und befüllen Sie den Behälter, in senkrechter Position, soweit, dass das Schauglas gefüllt ist, die Gummimembrane beim Einsetzen aber nicht den Flüssigkeitspegel berührt.

Kontrollieren Sie den Flüssigkeitsstand im Schauglas des Behälters vor jeder Fahrt. Bringen Sie dazu den Bremsflüssigkeitsbehälter in senkrechte Position.

Fahrzeugteil : Bremsflüssigkeitsbehälter

Typ : BB 1

Antragsteller : LSL Motorradtechnik GmbH, 47809 Krefeld

94KA0018-00

Seite 1

0 Allgemeines

- 0.1 Antragsteller : LSL Motorradtechnik GmbH
Heinrich-Malina-Straße 107
47809 Krefeld
- 0.2 Hersteller : siehe Antragsteller

1 Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

- 1.1 Art : Bremsflüssigkeitsbehälter
- 1.2 Typ : BB 1
- 1.3 technische Beschreibung : separater Bremsflüssigkeitsbehälter zur Verwendung in Verbindung mit Bremspumpen ohne integriertem Flüssigkeitsreservoir, mittels Haltestrebe an serienmäßig vorhandenem Befestigungspunkt montiert und mit serienmäßiger Zuleitung zur Bremspumpe verbunden
- 1.3.1 Ausführungen
- Bremsflüssigkeitsbehälter : eine, siehe Anlage 1
- Haltestrebe : zwei, siehe Anlage 1
- 1.3.2 Abmessungen : siehe Anlage 1
- 1.4 Art und Ort der Kennzeichnung : Herstellerzeichen (LSL), Typ (BB 1) und KBA-Genehmigungsnummer (KBA xxxxx) auf Gehäuse eingeprägt, ww. aufgedruckt
- 1.5 Angaben zum Anbau
- Der Anbau des Bremsflüssigkeitsbehälters erfolgt gemäß den Angaben des Antragstellers. (Eine entsprechende Anweisung liegt jeder Umrüstung bei)
- 1.6 Weitere Angaben

2 Prüfgrundlagen, Durchgeführte Prüfungen und Prüfbedingungen

- 2.0 Durchgeführte Prüfungen
- 2.1 Betriebsfestigkeitsprüfungen (Druck-Dichtigkeitsprüfungen) wurden durchgeführt.
- 2.2 Die Begutachtung gemäß 97/24/EG, Kapitel 3 wurde durchgeführt.

Fahrzeugteil : Bremsflüssigkeitsbehälter
 Typ : BB 1
 Antragsteller : LSL Motorradtechnik GmbH, 47809 Krefeld

94KA0018-00
 Seite 2

3 Prüfgergebnisse

- 3.1 Die Betriebsfestigkeit ist nachgewiesen.
- 3.2 Der Bremsflüssigkeitsbehälter erfüllt die Anforderungen der Richtlinie 97/24/EG, Kap. 3.

4 Verwendungsbereich

Die Verwendung der unter Pkt. 1.1 beschriebenen Umrüstung ist an den in Anlage 2 aufgeführten Fahrzeugtypen mit Typgenehmigung (ABE gem. § 20 StVZO, EG-BE gem. RREG 92/61/EWG bzw. gem. RREG 2002/24/EG) in der entsprechenden Ausführung zulässig.

Darüber hinaus ist die Verwendung der unter Pkt. 1.1 beschriebenen Umrüstung ist an Fahrzeugtypen mit Zulassung gem. § 21 StVZO, welche mit Bremsanlagen ausgerüstet sind, die baugleich oder vergleichbar mit den o.a. Fahrzeugtypen sind.

Diese Fahrzeugtypen sind im Verwendungsbereich in der Spalte „ABE“ durch die Angabe „ - “ gekennzeichnet.

4.1 Auflagen und Hinweise

Auflagen für den Fahrzeughalter

- 4.1.1 Es ist gemäß der Anbauanleitung und den Hinweisen des Antragstellers sowie des Fahrzeugherstellers zu verfahren.

5 Anlagen

Anlage 1 (Seite 1 bis 5)	:	Zeichnungen/Abmessungen/Anbauanweisung
Bremsflüssigkeitsbehälter	BB 1	(Kennzeichnung) (Seite 1.)
Bremsflüssigkeitsbehälter	BB 1	(Abmessungen) (Seite 2.)
Ausführung Haltestrebe	K 21	(Abmessungen) (Seite 3.)
Ausführung Haltestrebe	H 82	(Abmessungen) (Seite 4.)
Anbauanweisung		(Seite 5.)
Anlage 2 (Seite 1 bis 2)	:	

Fahrzeugteil : Bremsflüssigkeitsbehälter
Typ : BB 1
Antragsteller : LSL Motorradtechnik GmbH, 47809 Krefeld

94KA0018-00
Seite 3

6 Zusammenfassung

Der Bremsflüssigkeitsbehälter, Typ BB 1, genügt in Verbindung mit den in Anlage 2 zu diesem Gutachten aufgeführten Krafträdern den Anforderungen der EG-Richtlinie Nr. 93/14/EWG über Bremsanlagen für zweirädrige oder dreirädrige Kraftfahrzeuge vom 05.04.1993.

Das Bremsverhalten der Krafträder kann gegenüber der Ausrüstung mit Original-Bremsflüssigkeitsbehälter nach den für die Verkehrssicherheit maßgeblichen Kriterien als gleichwertig angesehen werden.

Die Bezieher der Umrüstung werden durch eine vom Antragsteller mitzuliefernde Anbauanweisung auf die Auflagen und Hinweise zur Handhabung und Montage hingewiesen.

Grundsätzlich wird eine Abnahme gem. § 19 (3) StVZO durch einen amtl. anerkannten Sachverständigen oder Prüfenieur nicht für erforderlich gehalten, wenn die Auflagen gemäß Pkt. 2.1 beachtet werden.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen keine technischen Bedenken.

Dieses Gutachten besteht aus den Seiten 1 bis 3 sowie allen, unter Pkt. 5 genannten Anlagen.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Register-Nr.: KBA-P 00010-96.

930/rü-pc
Köln, den 07.07.2009



Dipl.-Ing. Harald Rüttgers

Fahrzeugteil : Bremsflüssigkeitsbehälter
 Typ : BB 1
 Antragsteller : LSL Motorradtechnik GmbH, 47809 Krefeld

94KA0018-00
 Seite 1

Anlage 2

Fahrzeughersteller					
HONDA (I) 4124			Bremsflüssigkeitsbehälter Typ BB 1		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE	Bauj.	Ausführung Haltestrebe	
				K 21	H 82
CB 1000 R	SC 60	e4*1912	'08 - '09	-	X
CB 1000 RA	SC 60	e4*1912	'08 - '09	-	X

Fahrzeughersteller					
HONDA (J) / 7100			Bremsflüssigkeitsbehälter Typ BB 1		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE	Bauj.	Ausführung Haltestrebe	
				K 21	H 82
CBR 600 RR	PC 37	e4*0190	'03 - '05	-	X
CBR 600 RR	PC 40	e4*1247	'06 - '08	-	X
CBR 1000 RR	SC 57	e4*0269	'03 - '08	-	X
CBR 1000 RR	SC 59	e4*1726	'08 - '09	-	X

Fahrzeughersteller					
KAWASAKI (J) 7103			Bremsflüssigkeitsbehälter Typ BB 1		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE	Bauj.	Ausführung Haltestrebe	
				K 21	H 82
Z 750	ZR 750 L	e1*0309	'07	X	-
Z 750 ABS	ZR 750 L	e1*0309	'07	X	-
Z 1000	ZRT 00 B	e4*1275	'07	X	-
Z 1000 ABS	ZRT 00 B	e4*1275	'07	X	-
ZX-6 R Ninja	ZX 636 C	e1*0229	'05 - '06	X	-
ZX-6 R Ninja	ZX 600 P	e4*1274	'06 - '08	X	-
ZX-6 RR Ninja	ZX 600 K	e1*0174	'03 - '05	X	-
ZX-6 RR Ninja	ZX 600 N	e4*0364	'05 - '06	X	-
ZX-10 R Ninja	ZXT 00 C	e4*0246	'04 - '05	X	-
ZX-10 R Ninja	ZXT 00 D	e1*0270	'05 - '07	X	-
ZX-10 R Ninja	ZXT 00 E	e1*0350	'07 - '08	X	-
ZZR 1400	ZXT 40 A	e4*0912	'05 - '08	X	-
ZZR 1400 ABS	ZXT 40 A	e4*0912	'05 - '08	X	-

Fahrzeugteil : Bremsflüssigkeitsbehälter
 Typ : BB 1
 Antragsteller : LSL Motorradtechnik GmbH, 47809 Krefeld

94KA0018-00
 Seite 2

Anlage 2

Fahrzeughersteller					
KTM (A) / 6007			Bremsflüssigkeitsbehälter Typ BB 1		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE	Bauj.	Ausführung Haltestrebe	
				K 21	H 82
950 LC 8 Super Moto	KTM LC8 SM	e1*0249	'05 - '07	-	X
990 LC 8 Super Moto R	KTM LC8 SM	e1*0249	'07 - '09	-	X
990 LC 8 Super Duke	KTM LC8 EFI	e1*0232	'04 - '09	-	X
990 LC 8 Super Duke R	KTM LC8 EFI	e1*0232	'05 - '09	-	X

Fahrzeughersteller					
SUZUKI (J) 7102			Bremsflüssigkeitsbehälter Typ BB 1		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE	Bauj.	Ausführung Haltestrebe	
				K 21	H 82
GSX 1300 BK B-King	WVCR	e4*1531	'07 - '08	X	-
GSX-R 600	WVCE	e4*0849	'05 - '07	X	-
GSX-R 600	WVCV	e4*1756	'07 - '09	X	-
GSX-R 750	WVCF	e4*0890	'05 - '08	X	-
GSX-R 750	WVCW	e4*1852	'08 - '09	X	-
GSX-R 1000	WVB 6	e4*0375	'04 - '06	X	-
GSX-R 1000	WVCL	e4*1343	'06 - '08	X	-
GSX-R 1000	WVCY	e13*2132	'09	X	-
SV 650	WVBY	e4*0192	'03 - '08	X	-
SV 650 S	WVBY	e4*0192	'03 - '08	X	-
SV 1000	WVBX	e4*0191	'03 - '04	X	-
SV 1000 S	WVBX	e4*0191	'03 - '04	X	-

Fahrzeugteil : Bremsflüssigkeitsbehälter
 Typ : BB 1
 Antragsteller : LSL Motorradtechnik GmbH, 47809 Krefeld

94KA0018-00
 Seite 3

Anlage 2

Fahrzeughersteller					
TRIUMPH (GB) / 2014			Bremsflüssigkeitsbehälter Typ BB 1		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE	Bauj.	Ausführung Haltestrebe	
				K 21	H 82
Bonneville	908 MD	e11*00030	'00 - '05	X	-
Bonneville America	908 MK	e11*00042	'02 - '05	X	-
Bonneville America	986 MK	e11*0374	'06	X	-
Bonneville America	986 MK	e11*0374	'07 - '08	X	-
Bonneville T 100	908 MF	e11*00030	'02 - '04	X	-
Bonneville T 100	986 MF	e11*0123	'04 - '08	X	-
Daytona 675 i	D 67 LC	e11*0253	'05 - '08	X	-
Speed Triple 955 i	595 N	e11*00040	'02 - '04	X	-
Speed Triple 955 i	595 RPT	e11*00005	'02 - '04	X	-
Speed Triple 1050 i	515 NJ	e11*0135	'04 - '08	X	-
Sprint ST 1050 i	215 NA	e11*0134	'04 - '08	X	-
Street Triple 675 i	D 67 LD	e11*0611	'07 - '08	X	-
Tiger 955 i	709 EN	e11*00007	'00 - '06	X	-
Tiger 1050 i	515 NG	e11*0440	'06 -	X	-
Thruxton	986 ME	e11*0109	'04 - '08	X	-

Fahrzeughersteller					
YAMAHA (J) 7101			Bremsflüssigkeitsbehälter Typ BB 1		
Handelsbezeichnung	amtl. Typ	ABE	Bauj.	Ausführung Haltestrebe	
				K 21	H 82
YZF R 1	RN 09	e13*0054	'01 - '03	X	-
YZF R 1	RN 12	e13*0084	'03 - '06	X	-
YZF R 1	RN 19	e13*0163	'06 - '08	X	-
YZF R 1	RN 22	e13*0325	'09	X	-
YZF R 1 SP	RN 12	e13*0084	'06	X	-
YZF R 6	RJ 05	e13*0060	'03 - '04	X	-
YZF R 6	RJ 11	e13*0038	'05 - '07	X	-
YZF R 6	RJ 15	e13*0223	'08 - '09	X	-
YZF R 6 R 46	RJ 11	e13*0073	'05	X	-